

Niedersächsisches Ministerialblatt

59. (64.) Jahrgang

Hannover, den 11. 11. 2009

Nummer 44

INHALT

A. Staatskanzlei			
B. Ministerium für Inneres, Sport und Integration			
RdErl. 9. 10. 2009, Richtlinien über die Verteilung und Verwendung von Zuweisungen zur Förderung des kommunalen Brandschutzes	944	Vfg. 17. 9. 2009, Einziehung einer Teilstrecke im Zuge der Bundesstraße 65	946
Bek. 28. 10. 2009, Aufhebung der Stiftung Sozialforschung an der Evangelischen Fachhochschule Hannover	944	Vfg. 2. 10. 2009, Widmung einer neu gebauten Straße im Zuge der Bundesstraße 1	946
C. Finanzministerium		Vfg. 2. 10. 2009, Widmung einer neu gebauten Straße im Zuge der Bundesstraße 65	947
D. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit		Vfg. 2. 10. 2009, Abstufung einer Teilstrecke im Zuge der Bundesstraße 1	947
Bek. 1. 11. 2009, Bauaufsicht; im Land Niedersachsen anerkannte Prüfungingenieure für Baustatik	944	Vfg. 2. 10. 2009, Abstufung einer Teilstrecke im Zuge der Bundesstraße 65	947
Erl. 4. 11. 2009, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Selbsthilfegruppen und Trägern von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten	946	Bek. 30. 10. 2009, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Umbau von Weichenverbindungen im Bahnhof Einbeck)	947
21141		Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	
E. Ministerium für Wissenschaft und Kultur		Bek. 11. 11. 2009, Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes des Nadamer Baches im Landkreis Cloppenburg	948
F. Kultusministerium		Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig	
G. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr		Bek. 11. 11. 2009, Öffentliche Bekanntmachung eines Genehmigungsverfahrens gemäß § 10 GenTG (Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig) ..	948
H. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung		Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover	
I. Justizministerium		Bek. 11. 11. 2009, Genehmigung gemäß § 4 i. V. m. § 10 BImSchG (Frerk Aggregatebau GmbH, Schweringen)	949
K. Ministerium für Umwelt und Klimaschutz		Bek. 11. 11. 2009, Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG (Norddeutsche Naturstein GmbH, Flechtingen)	949
Landeswahlleiter		Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg	
Bek. 28. 10. 2009, Sitzübergang im Niedersächsischen Landtag	946	Bek. 11. 11. 2009, Erteilung einer Genehmigung nach dem BImSchG (DOW Deutschland Anlagengesellschaft mbH, Werk Stade)	950
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr		Berichtigung	961
Vfg. 17. 9. 2009, Einziehung von Teilstrecken im Zuge der Bundesstraße 1	946	Stellenausschreibungen	964

Anlage**Genehmigungsentscheidung****I. Bescheid**

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg (Genehmigungsbehörde) erteilt der Firma (Antragstellerin):

**DOW Deutschland Anlagengesellschaft mbH Werk Stade,
Bützflether Sand 9,
21683 Stade,**

auf Antrag vom 9. 4. 2009,

die 1. Teilgenehmigung zur Errichtung eines kombinierten Gas- und Dampfkraftwerkes (Kombianlage) mit einer maximalen thermischen Feuerungswärmeleistung von 1 176 MW auf dem Grundstück:

PLZ, Ort: 21683 Stade

Gemarkung: Stade

Flur: 24

Flurstück(e): 1/72.

Die Genehmigungsentscheidung basiert auf den §§ 4, 8 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 1 und § 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie der Ziffer 1.1 Spalte 1 des Anhangs der 4. BImSchV.

2. Die Gesamtmaßnahme erstreckt sich im Wesentlichen auf die Errichtung folgender Anlagenteile/Betriebseinheiten:

- 4 Gasturbinen mit je 4 Abhitzedampferzeugern,
- Dampfversorgung und Dampfturbinen,
- 2 Reservedampferzeuger,
- Speisewasserversorgung,
- Zwischenkühlwassersystem,
- Brennstoffversorgung,

die Bestandteile der Genehmigung sind.

3. Die Genehmigung erfolgt nach Maßgabe der in Anhang 1 aufgeführten Antragsunterlagen.

4. Die im Genehmigungsverfahren erhobenen Einwendungen werden zurückgewiesen, soweit sie nicht in den Regelungen und Nebenbestimmungen unter Abschnitt II berücksichtigt wurden.

5. Die Genehmigung ergeht mit den in Abschnitt II aufgeführten Nebenbestimmungen.

6. Diese Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft der Genehmigung mit der Errichtung der Anlage begonnen worden ist. Diese Frist kann

aus wichtigem Grund auf entsprechenden Antrag verlängert werden. Die Genehmigung erlischt ferner, wenn die Anlage während eines Zeitraumes von mehr als drei Jahren nicht betrieben worden ist oder das Genehmigungserfordernis aufgehoben wird. Die in die Genehmigung eingeschlossenen anderen behördlichen Entscheidungen nach § 13 BImSchG bleiben hiervon unberührt.

7. Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die Baugenehmigung der Hansestadt Stade und die Zulassung einer naturschutzrechtlichen Ausnahme des Landkreises Stade mit ein.

II. Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, einzulegen.

Berichtigung

**Berichtigung
der Bek. Erklärung von Gebieten zu Europäischen
Vogelschutzgebieten**

Die Anlage der Bek. des MU vom 28. 7. 2009 (Nds. MBl. S. 783) wird wie folgt berichtigt:

Die Karte für das Europäische Vogelschutzgebiet V23 „Untere Allerniederung“ (EU-Code: DE3222-401), Blätter 1 bis 3, wird durch die in der **Anlage** abgedruckte Karte, Blätter 1 bis 3, ersetzt.

– Nds. MBl. Nr. 44/2009 S. 961

**Die Blätter 1 und 2 der Karte sind als Doppelseiten
in der Mitte dieser Nummer des Nds. MBl. beigegeben,
Blatt 3 der Karte ist auf Seite 959 dieser Nummer
des Nds. MBl. abgedruckt.**
